

 **FD Jugend**


Landkreis
Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Inobhutnahmen 2015

Landkreis Gießen Thema: Inobhutnahmen 2015, erstellt I.Manthey, FC Seite 1

 **FD Jugend**


Landkreis
Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Inobhutnahmen 2015

AGENDA

- Rechtsgrundlage
- Ausgangslage Ende 2012/2013
- Ziel 2015
- Umsetzung
- Fallzahlen
- Zielerreichung 2015
- Weitere Analysen der Fälle aus 2015
- Wie geht es in 2016 weiter....

Landkreis Gießen Thema: Inobhutnahmen 2015, erstellt I.Manthey, FC Seite 2

Inobhutnahmen 2015

Rechtsgrundlage §§ 42, 42 a SGB VIII

- Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet ein Ki/Ju in seine Obhut zu nehmen, wenn
 - Ki/Ju um Obhut bittet,
 - eine *dringende Gefahr* für das Wohl des Ki/Ju die IO erfordert und Personensorgeberechtigte nicht widersprechen bzw. Entscheidung des Familiengerichtes nicht rechtzeitig eingeholt werden kann,
 - ein ausländisches Ki/Ju unbegleitet nach Deutschland kommt.

NEU ab 01.11.15 – vorläufige Inobhutnahme

- ein ausländisches Ki/Ju ...sobald dessen unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wird.

Inobhutnahmen 2015

Ausgangslage Ende 2012/2013

- steigende Fallzahlen (nicht steuerbar)
- extrem steigende Ausgaben
- Haushaltsplan 2014 + 2015/16 Balanced Scorecard
- Haushaltssicherungskonzept 2014+2015 – Einsparung von 50.000 €
- Ziel 2014 + 2015, Beschluss JuHi-Ausschuss
 - ZIEL: Verkürzung der Verweildauern – damit einhergehend: zeitnahe Perspektivenklärung für Ki/Ju
 - ZIEL: Reduzierung Aufwand pro Fall





